

SONDERMELDUNG

Einreise nach Rumänien ab dem 15. Juni - FOLLOW UP

Sehr geehrte Damen und Herren,

Am 16. Juni endet in Rumänien der Alarmzustand (*starea de alerta*). Die Regierung geht von einer Verlängerung des Alarmzustandes aus, allerdings besteht derzeit keine Einstimmigkeit hierzu im rumänischen Parlament.

Der Nationale Ausschuss für Notfallsituationen (*CNSSU*) hat jedoch beschlossen, dass ab dem 15.06.2020 für asymptotische Einreisende aus bestimmten Staaten unter gewissen Umständen die Quarantäne- und Eigenisolationspflicht abgeschafft wird. „Ausgenommene Staaten“ sind derzeit Österreich, Bulgarien, Tschechien, Zypern, Kroatien, Schweiz, Deutschland, Griechenland, Island, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Malta, Norwegen, Slowakei, Slowenien und Ungarn.

Einreisende aus einem Ausgenommenen Staat sind nur dann von der Eigenisolationspflicht befreit, wenn sie

- sich mindestens 14 Tage vor der Einreise in dem Ausgenommenen Staat aufgehalten haben,
- zuvor aus Rumänien in einen Ausgenommenen Staat eingereist sind und sich dort weniger als 14 Tage aufgehalten haben, oder
- sich vor der Einreise nach Rumänien für mindestens 14 Tage in mehreren Ausgenommenen Staaten aufgehalten haben.

Alle anderen Personen (unabhängig vom Abreisestaat) sind nach der Einreise nach Rumänien weiterhin am angegebenen Wohn- oder Aufenthaltsort zur Eigenisolation verpflichtet.

Eine generelle Befreiung gilt für Personen, die zur Ausübung medizinischer Tätigkeiten einreisen.

Die Liste der Ausgenommenen Staaten wird basierend auf den Erkrankungsdaten wöchentlich (jeden Montag bis 16.00 Uhr) aktualisiert und auf der Homepage des Nationalen Instituts für öffentliche Gesundheit veröffentlicht, weitere Details finden Sie hier. (<http://www.cnscbt.ro/index.php/liste-zone-afectate-covid-19/1798-lista-zonelor-afectate-valabila-de-la-15-06-2020/file>).

Der Flugverkehr nach und aus den Ausgenommenen Staaten soll nunmehr ebenfalls wiederaufgenommen werden. Eine ausdrückliche Anordnung über die konkreten Sicherheitsmaßnahmen, die dabei zu beachten sein werden, soll in Kürze folgen.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Das Team von STALFORT Legal. Tax. Audit.

Kontakt und weitere Informationen:



STALFORT Legal. Tax. Audit.

Bukarest – Bistrița – Sibiu

Büro Bukarest:

T.: +40 – 21 – 301 03 53

F: +40 – 21 – 315 78 36

M: bukarest@stalfort.ro

www.stalfort.ro